

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 27. November 195931/A.B.

zu 33/J

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. K u m m e r und Genossen vom 18. September 1959, betreffend Massnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Dienstnehmer, beantwortet Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung wie folgt:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung verfolgt das Problem der Einstellung älterer Dienstnehmer bereits seit längerer Zeit. Schon im Jahre 1956 wurde seitens dieses Bundesministeriums im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Appell wegen Einstellung älterer Arbeitskräfte in die Betriebe gerichtet. In einer gemeinsamen Presseverlautbarung wurde die Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Auch im Rundfunk wurde für die Einstellung älterer Arbeitskräfte geworben. Ebenso hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Aufruf an alle Zentralstellen des Bundes und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften gerichtet, in ihrem Wirkungsberreich ältere Arbeitskräfte einzustellen. Die Arbeitsämter sind angewiesen, durch entsprechende Werbung bei den Arbeitgebern die Einstellung älterer Dienstnehmer zu erreichen. Um die Vermittlung älterer Arbeitskräfte zu erleichtern, werden einerseits von den Arbeitsämtern Nach- und Umschulungsmassnahmen für ältere Arbeitskräfte durchgeführt, andererseits werden solche Massnahmen anderer Stellen aus Mitteln des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gefördert. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Schreibstube für ältere Angestellte des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu verweisen, in der ältere Angestellte vorübergehend geschult und beschäftigt werden, um später vermittelt werden zu können. Auch wurden aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge zusätzliche Arbeiten für ältere Angestellte wiederholt gefördert.

Wenn auch durch diese Massnahmen in Verbindung mit der günstigen Wirtschaftslage eine Anzahl älterer Arbeitskräfte wieder in den Wirtschaftsprozess eingegliedert werden konnten, blieb diesen Massnahmen doch ein ausschlaggebender Erfolg versagt, da die Bemühungen der Arbeitsämter, ältere Dienstnehmer zu vermitteln, vielfach daran scheiterten, dass sich die Dienstgeber nur sehr schwer bereitfinden, ältere Arbeitskräfte einzustellen. Wie die Statistik vom August 1959 zeigt, sind bei einem Gesamtstand von 58.794 Vorgemerkten in den Altersstufen von 45 bis 64 Jahren rund 12.500 Männer und in den Altersstufen von 40 bis 59 Jahren rund 15.300 Frauen, zusammen rund 27.800 als ältere Dienstnehmer anzusehende Personen vorgemerkt.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 27. November 1959

Um den Standpunkt der verschiedenen Interessenvertretungen genauer kennenzulernen und um die gegebenen Möglichkeiten eingehend zu besprechen, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung in bisher zwei Sitzungen (die letzte am 2. November 1959) eine Enquete veranstaltet, in der die gesetzlichen Massnahmen, die zu einer befriedigenden Lösung des Problems der Einstellung älterer Dienstnehmer erforderlich sind, beraten werden.

Die Arbeiten dieser Enquete, an welcher unter Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Vertreter der Klubs der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, der Arbeiterkammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie der Vereinigung österreichischer Industrieller teilnehmen, werden fortgesetzt, wobei nunmehr auch Detailfragen behandelt werden.

-.-.-.-